



# Konegens Kinderbücher

Eine Weltliteratur der Jugend

Bunter  
Umschlag / reicher  
Bildschmuck / schöner Druck  
gutes Papier / Bisher sind 80 Nrn.  
erschienen / à M. 1.50



Verlangen Sie ausführliches Verzeichnis und  
Bezugsbedingungen

Ein Probepostpaket (110 Nrn.) Nr. 1-80 gemischt mit  
40% franko, falls bis 1. Dezember bestellt.

Verlag von W. Kohlhammer in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

## Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen

herausgegeben von  
Carl Johannes Fuchs in Ver-  
bindung mit Ludwig Stephinger.

Neue Folge.

Soeben erschienen folgende Bände:

- 21. Heft: Die wirtschaftlichen Bedingungen der Befreiung des Bauernstandes im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark im Rahmen der Agrargeschichte Westdeutschlands. Von Dr. Margarete Bosch. Brosch. N. 25. — ord., 18.75 no., 17.50 bar.
- 22. Heft: Das Württembergische Handwerk im Weltkriege. Von Dr. Siegfried Mey. Brosch. N. 18. — ord., 13.50 no., 12.60 bar.

Für Abonnenten auf die vollständige Sammlung tritt eine Preismässigung von 50 Pfg. pro Band ein.

Wir bitten, Ihr Interesse auch den neuen Bänden der Tübinger staatswissenschaftlichen Abhandlungen zuwenden zu wollen. Auf Heft 22 möchten wir besonders die württembergischen Firmen hinweisen, doch dürfte der Band auch im übrigen Reiche zahlreiche Interessenten und Käufer finden.

Fortsetzung wird nach der Liste versandt.  
Bestellzettel in der Beilage.

SOEBEN ERSCHEINT:

# Das Körperschafts- steuer-Gesetz

Ⓩ vom 30. März 1920

Für den prakt. Gebrauch ausführlich erläutert  
von

**Dr. KARL GEILER**  
Rechtsanwalt u. Professor in Mannheim

21 Bogen in Grossoktav  
Gb. M. 30 ord., M. 22.50 no., M. 20 bar  
Frei-Exemplare 11/10  
(Einband d. Freixemplars 3.50 M. bar)

In Kommission nur bei gleichzeitiger Barbestellung

Das  
**neue Körperschaftssteuer-Gesetz**  
als das Einkommensteuer-Gesetz der juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Personen-Vereinigungen regelt die Besteuerung der Aktien-Gesellschaften, der Kommanditgesellschaften auf Aktien, der Gesellschaften mit beschr. Haftung, der Berggewerkschaften, der Versicherungsvereine und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Vereine, der Körperschaften und Anstalten, der Stiftungen u. a. Zweckvermögen. Das Körperschaftsteuer-Gesetz ist für Richter und Rechtsanwälte ebenso unentbehrlich wie für Erwerbsgesellschaften, Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Vereine, Stiftungen u. dgl.

Der eben erscheinende Kommentar des bekannten Verfassers bringt die ausführliche Erläuterung des Gesetzes sowohl nach der steuerrechtlichen, wie nach der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Seite hin. Die zum Teil schwierigen Tarifbestimmungen werden an Beispielen erläutert, alle für die praktische Handhabung des Gesetzes wichtigen, wirtschaftlich bedeutungsvollen Fragen, eingehend erörtert.

Der Verfasser ist Autorität auf dem Gebiete des Gesellschaftsrechts

**Größter u. kapitalkräftigster Abnehmerkreis**

Prospekte unberechnet



**J. BENSHEIMER**  
MANNHEIM / BERLIN / LEIPZIG